Amtsblatt
der Stadt Herne

stadtherne

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 3.6.2016 | 1. Jahrgang | Ausgabe 11 /2016

Inhaltsverzeichnis Seite

Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 7.6.2016, 16:00 Uhr 2

Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung Sodingen am 8.6.2016, 17:00 Uhr 3

Beteiligung der Öffentlichkeit – Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 247, Courrièrestraße 5

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr.8, Edmund-Weber-Str./Röhlinghauser Markt 7

Öffentliche Zahlungserinnerung 9

Öffentliche Zustellung an Lina Thiehoff 9

Öffentliche Zustellung an Tomas Adamek 10

Öffentliche Zustellung an Ion Muscalagiu 10

Herausgeber: Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0
Erscheinungsweise: nach Bedarf
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.
Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

stadtherne

Öffentliche Bekanntmachung

TAGESORDNUNG

für die Sitzung des Rates der Stadt
am Dienstag, dem 07.06.2016, 16:00 Uhr
Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne

Öffentlicher Teil

1. Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Frauenförderplans 2013 - 2015
2. Haushaltssatzung 2016, Investitionsprogramm 2016 bis 2019, Haushaltssanierungsplan 2016 bis 2021 – Ergänzungsvorlage zu den Vorlagen 2015/0846 vom 22.12.2015 und 2016/0063 vom 21.1.2016
3. Integriertes Kleinräumiges Monitoring – Erster Herner Monitoringbericht
4. Warnung der Bevölkerung-Warnsirenenkonzept
5. Antrag: Städtepartnerschaften
6. Antrag: Einrichtung eines Ratsarbeitskreises "Public Corporate Governance Kodex (PCGK)"
7. Resolution: Beschulung der Flüchtlingskinder in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes an der Dorstener Straße 320 in Herne
8. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
9. Anfragen der Stadtverordneten

9.1. Anfrage: Sachstand IT-Arbeitskreis

9.2. Anfrage: Fördermittelmanager

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
2. Anfragen der Stadtverordneten

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de

Herne, 30.05.2016 Der Oberbürgermeister: Dr. Frank Dudda

Öffentliche Bekanntmachung

TAGESORDNUNG

für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Sodingen **am Mittwoch, dem 08.06.2016, 17:00 Uhr**
Sitzungsort: Bürgersaal der Akademie Mont-Cenis

Öffentlicher Teil

1. Bebauungsplan Nr. 247- Courrièresstraße - Stadtbezirk Sodingen
   Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

2. Schulorganisatorische Maßnahmen an den Förderschulen
   - Paul-Klee-Schule (Städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen) – Stadtbezirk Sodingen
   - Erich-Kästner-Schule (Städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache) – Stadtbezirk Sodingen

3. Ausbau von Wegen auf dem Holthauser Friedhof

4. Gestaltungssatzung Siedlung Teutoburgia in Herne
   Stadtbezirk Sodingen
   Satzungsbeschluss gemäß § 86 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)

5. Bebauungsplan Nr. 241 "Siedlung Teutoburgia", -Stadtbezirk Sodingen
   1. Entscheidung über die im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen
   2. Entscheidung über die redaktionellen Änderungen und Ergänzungen
   3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

6. Vorschlag: Sachstandsbericht Aktueller Stand WEP-Fläche Uhlandstraße

7. Vorschlag: Sachstandsbericht Grubengasbohrungen an der Akademie Mont-Cenis

8. Erneuerung der Verkehrsfläche Platz am Denkmal - Stadtbezirk Sodingen

9. Anfrage: Fußgängerüberweg Horsthauser Straße

10. Anfrage: Verkehrssituation Diedrichstraße

11. Anfrage: Kontrollgänge des KOD im Umfeld der Akademie Mont-Cenis

12. Anfrage: Kontrolle der Verkehrssituation in der Blücherstraße

13. Antrag: Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Straße "Im Uhlenbruch"

14. Vorschlag: Sachstandsbericht Parkplätze Fußballzentrum Horsthausen

15. Antrag: Resolution "Müllsünder konsequent ermitteln"

16. Anfrage: Standortentwicklung "Jürgens Hof"

17. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Vergabeverfahren Jürgens Hof
   Stadtbezirk Sodingen

2. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, den 25. Mai 2016 Der Bezirksbürgermeister: Mathias Grunert

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de

Stadtplanung in Herne

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 247 - Courrièresstraße -, Stadtbezirk Sodingen

Am 05.11.2015 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 247 - Courrièresstraße - und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 170, 187 und 125 (tlw.) der Gemarkung Herne, Flur 22. Er umfasst einen Blockinnenbereich, der durch die Wohnbaugrundstücke der Hauerstraße im Norden und Nordosten, die Wohnbaugrundstücke der Hügelstraße im Osten, die Wohnbaugrundstücke der Courrièresstraße im Süden und Südwesten und die Wohnbaugrundstücke der Mühlhauser Straße im Westen begrenzt wird. Er ist im Übersichtsplan in etwa dargestellt.

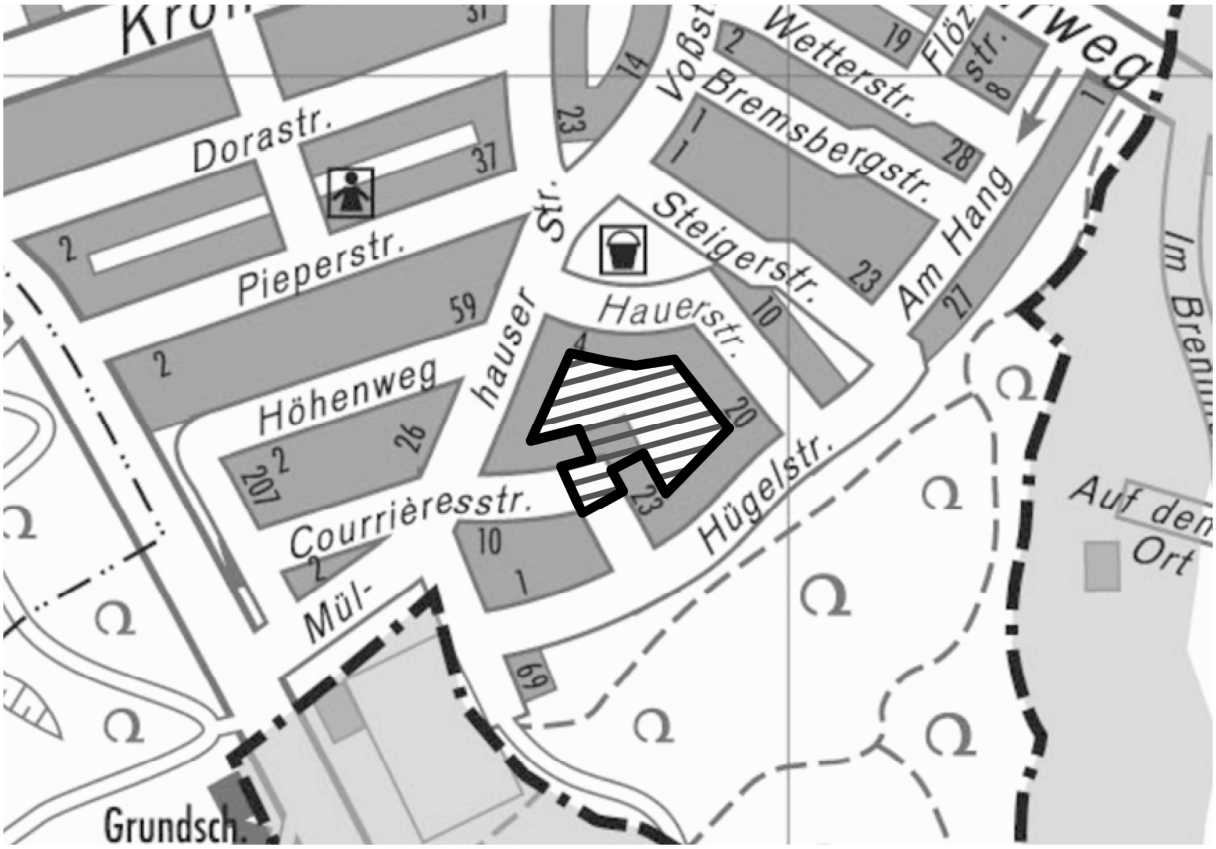

Allgemeine Ziele und Zwecke:

Ziel ist eine aufgelockerte Bebauung der Fläche mit freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern geringer Höhe. Die innere Erschließung soll über eine neu zu bauende Stichstraße erfolgen, die über das bisher noch bebaute Grundstück Courrièresstraße 19 in das Wohnquartier geführt wird. Durch die Festsetzung eines reinen Wohngebiets soll das ruhige Wohnen in diesem Bereich gewährleistet werden.

Die Planung soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung, vom Umweltbericht, von der Angabe

über verfügbare umweltbezogene Informationen sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Um der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu dieser Planung zu geben, lädt für die Bezirksvertretung Sodingen der Bezirksbürgermeister ein zu einer

Bürgeranhörung.

Die Anhörung findet statt im Rahmen der Sitzung der Bezirksvertretung Sodingen am Mittwoch, den 08.06.2016 im Bürgersaal der Akademie Mont-Cenis, Mont-Cenis-Straße 1. Die Sitzung beginnt um 17:00 Uhr. Ab 16:00 Uhr des gleichen Tages liegen im Sitzungssaal die Planunterlagen aus.

Der Öffentlichkeit wird außerdem bis zum 22.06.2016 Gelegenheit gegeben, sich schriftlich zu der Planung zu äußern. Die Eingabe ist an die Stadt Herne, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Postfach 101820, 44621 Herne zu richten.
Die Planunterlagen können vom 09.06.2016 bis zum 22.06.2016 im Foyer des Rathauses Wanne, Rathausstr. 6 während der allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) eingesehen werden. Auskünfte zu den Planunterlagen können zu den vorgenannten Zeiten vom Fachbereich Umwelt und Stadtplanung (Rathaus Wanne, Erdgeschossflur, Zimmer 13 bis 21) erteilt werden.
Die Planunterlagen können außerdem ab dem 08.06.2016 im Internetauftritt der Stadt Herne (http://www.bauleitplanung.herne.de) eingesehen werden.

Herne, den 25.05.2016 Grunert (Bezirksbürgermeister)

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 24.05.2016 zur öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 - Edmund-Weber-Straße / Röhlinghauser Markt -, Stadtbezirk Eickel -

Der Haupt- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 01.03.2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Haupt- und Personalausschuss nimmt den von der Verwaltung ausgearbeiteten Entwurf vom 17.12.2015 für das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 - Edmund-Weber-Straße / Röhlinghauser Markt - einschließlich Begründung zustimmend zur Kenntnis.

Der Haupt- und Personalausschuss beschließt, den Entwurf vom 17.12.2015 einschließlich Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gemäß § 13a BauGB wird das Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.“

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 - Edmund-Weber-Straße / Röhlinghauser Markt - wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, somit ohne Erstellung eines Umweltberichts durchgeführt.

Der Geltungsbereich liegt im Stadtbezirk Eickel. Er grenzt im Süden an die Edmund-Weber-Straße und umfasst Teile des Röhlinghauser Markts sowie Flächen des ehemaligen Finanzamts. Im Westen wird das Plangebiet im Wesentlichen durch die ehemalige Bahntrasse begrenzt, erstreckt sich teilweise aber auch über die Bahntrasse hinweg bis zur Wittenbergstraße, um die Erschließung des Vorhabens bauplanungsrechtlich sichern zu können. Im Norden dehnt sich das Plangebiet bis zur öffentlichen Grünfläche südlich des Friedhofs aus. Östlich des Plangebiets schließt sich die mehrgeschossige Wohnbebauung südlich der Marktstraße an. Er ist im Übersichtsplan in etwa dargestellt.

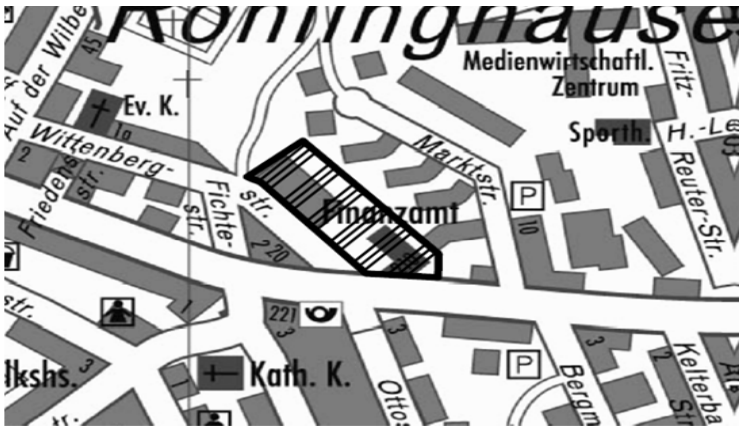

Die Abgrenzung des Plangebietes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 wurde im Vergleich zum Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wie folgt geändert:Im Vergleich zum Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 hat sich der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans geringfügig verkleinert. Dies istbedingt durch eine geänderte Planung bzw. ein geändertes Konzept der Wohnbebauung,

welche die Errichtung eines Einfamilienhausgebietes mit nunmehr max. 8 Wohneinheiten vorsieht. Das seinerzeit geplante Wohngebäude mit 21 barrierefreien Wohnungen sah zwei Erschließungsstiche über die ehemalige Gleisanlage vor. Durch den Entfall des nördlichen Erschließungsstiches resultiert der geringfügig verkleinerte Geltungsbereich.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Die derzeitige Bebauung ist unattraktiv und lässt eine sinnvolle Folgenutzung nicht zu. Hauptplanungsziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 ist eine sinnvolle Angebotsergänzung des Röhlinghauser Zentrums durch die Ansiedlung eine Lebensmitteldiscounters, wie sie auch der Masterplan Einzelhandel der Stadt Herne empfiehlt. Die nördlich angrenzende Fläche soll der Versorgung mit Einzel- bzw. Doppelhaushälften in zentraler Lage dienen

Neben dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 einschließlich Begründung sind folgende Dokumente, die umweltbezogene Informationen enthalten:
8 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug, betreffend folgende Themen: Bodendenkmäler, Richtfunktrasse, Entwässerung, Klimaanpassung, Wärmeversorgung, Kleinklima, Artenschutz, Grünvernetzung, Baumpflanzungen, Altlasten, Boden- und Bodenluftuntersuchungen, Klimatop, Luftreinhaltung, Verkehrslärm, Kampfmittel,

5 Fachgutachten, betreffend folgende Themen mit Umweltbezug: Verkehrslärm, Ladegeräusche, haustechnische Anlagen, Boden- und Bodenluftuntersuchung, Altlasten, verkehrstechnische Untersuchung, Artenschutz,1 Eingabe aus der Öffentlichkeit, betreffend folgende Themen mit Umweltbezug: Grünfläche, Klimaschutz

in der Zeit vom 13. Juni bis 13. Juli 2016

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Der Aushang befindet sich im Eingangsbereich des Rathauses Wanne, Rathausstraße 6, und kann während der allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) eingesehen werden. Auskünfte zu den Planunterlagen können zu den vorgenannten Zeiten vom Fachbereich Umwelt und Stadtplanung (Rathaus Wanne, Erdgeschossflur, Zimmer 13, 19, 20 und 21) erteilt werden.

Die Planunterlagen können außerdem ab sofort im Internetauftritt der Stadt Herne (http://www.bauleitplanung.herne.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 - Edmund-Weber-Straße / Röhlinghauser Markt - schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, zweckmäßigerweise beim Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, abgeben. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.Der Beschluss zur Auslegung sowie die öffentliche Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Herne, den 24. Mai 2016 Der Oberbürgermeister: Dr. Dudda

Öffentliche Zahlungserinnerung

Die Zahlungsabwicklung der Stadt Herne als Vollstreckungsbehörde erinnert an die Zahlung der im Monat Juni 2016 fällig werdenden Steuern und Abgaben.
Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge berechnet werden. Falls Mahnung und ggfs. zwangsweise Einziehung erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.
Die Bankverbindungen der Stadt Herne und das anzugebende Kassenzeichen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Heranziehungsbescheid.
Herne, 3.6.2016, Zahlungsabwicklung als Vollstreckungsbehörde

Öffentliche Zustellung

Für
Frau Lina Thiehoff, *18.01.1995 in Greven, zuletzt wohnhaft und gemeldet Gysenbergstr.. 19, 44627 Herne, derzeit unbekannten Aufenthaltes, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 8, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung über die Entziehung der Fahrerlaubnis / Androhung eines Zwangsgeldes vom 27.05.2016, Aktenzeichen 24/5-Fa.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle
Montag, Dienstag und Mittwoch in der Zeit von 8:00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 27.05.2016

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Tomas Adamek

Nam. E. Benese cpl. 470, Okr. Decin

40747 Varnsdorf

Tschechische Republik

liegt bei Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Z. 101, folgendes Schriftstück vor:

Bescheid vom 17.02.2016

Aktenzeichen 73090008/A1Q/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle zu den unten genannten Sprechzeiten in Empfang genommen werden.

Datum: 13.05.2016

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08.30 – 12.00 Uhr Mo., Di., Do. 13.30 – 15.30 Uhr

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Ion Muscalagiu

Claudiusstr. 80

44649 Herne

liegt bei Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport,

Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Z. 101, folgendes Schriftstück vor:

Bescheid vom 13.05.2016

Aktenzeichen 73556813/A1Q/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle zu den unten genannten

Sprechzeiten in Empfang genommen werden.

Datum: 13.05.2016

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08.30 – 12.00 Uhr Mo., Di., Do. 13.30 – 15.30 Uhr